

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

48. Jahrgang

30. Oktober 2019

Nr. 20

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Jahresabschluss 2017	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen	167
Bekanntmachung Gemeinde Emmendorf - Bebauungsplan „Am Schützenplatz“ für das Gebiet nördlich der Siedlung „Am Harzenberg“- mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Harzenberg III“	167

Bekanntmachung des Bebauungsplans Groß Malchau – Siedlung Humanopolis, Neufassung und Erweiterung – 2. Erweiterung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	168
Öffentliche Bekanntmachung	169

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen

Der Rat der Stadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 30. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt sowie der Bürgermeister und die Betriebsleitung werden entlastet. Die Überdeckung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 342.797,73 € wird entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt, die Unterdeckung aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 26.777,29 € gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.“

Vor der Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Uelzen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Hannover, mit Datum 09.01.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Uelzen hat seine Bemerkungen in Form einer Bestätigung des Ergebnisses am 13.06.19 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen

gem. § 129 Abs. 2 NKomVG und § 34 EigBetrVO vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht bei der Gebäudewirtschaft, Bartholomäiwiesen 2, Zimmer 1.03 sowie im Bürgeramt des Rathauses aus.

GEBÄUDEWIRTSCHAFT STADT UELZEN

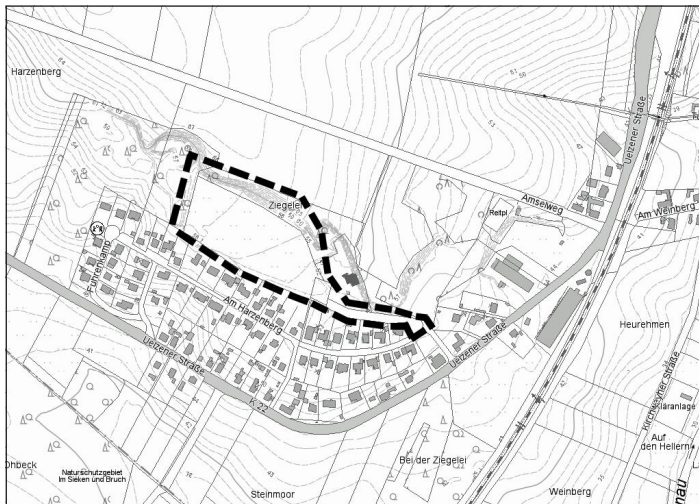
Betriebsleiter
Schlothane

Bekanntmachung Gemeinde Emmendorf - Bebauungsplan „Am Schützenplatz“ für das Gebiet nördlich der Siedlung „Am Harzenberg“- mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Harzenberg III“

Der Rat der Gemeinde Emmendorf hat in der Sitzung am 08.11.2018 den Bebauungsplan „Am Schützenplatz“ für das Gebiet nördlich der Siedlung „Am Harzenberg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

(Karte siehe nächste Seite)



Übersichtsplan mit Lage des Plangeltungsbereiches (Quelle: www.umweltkarten-niedersachsen.de)

Der Bebauungsplan „Am Schützenplatz“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen in Kraft. Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Abwägungsergebnis der eingegangenen Stellungnahmen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Gemeindebüro, Bevenser Straße 7, 29579 Emmendorf dauerhaft aus, und zwar während folgender Zeiten: montags 16:30 – 19:00 Uhr und mittwochs von 9:30 – 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung. Jedermann kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Emmendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Emmendorf, 23.10.2019

Gemeinde Emmendorf
Der Bürgermeister - Silberman

Amtliche Bekanntmachungen

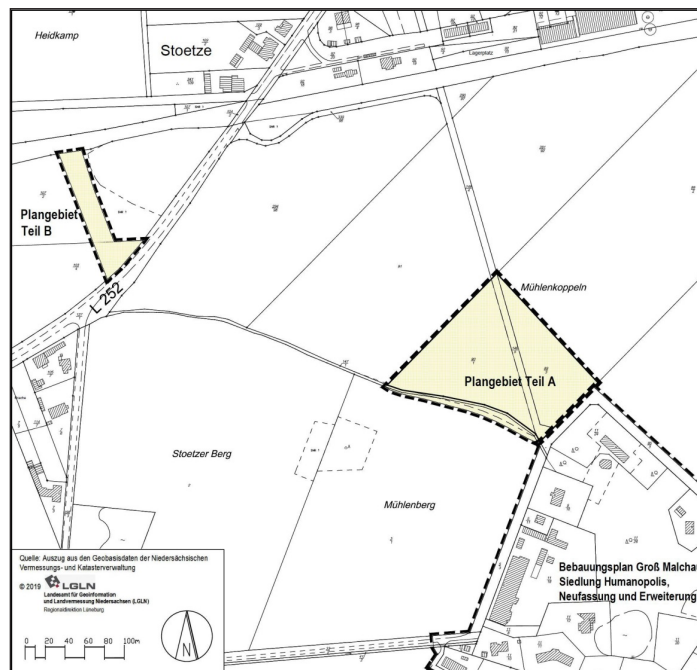
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE STOETZE

Rosche, den 16.10.2019

Bekanntmachung des Bebauungsplans Groß Malchau – Siedlung Humanopolis, Neufassung und Erweiterung – 2. Erweiterung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Stoetze hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 den Bebauungsplan Groß Malchau – Siedlung Humanopolis,

Neufassung und Erweiterung – 2. Erweiterung als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Kartenauszug durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Jedermann kann den Bebauungsplan Groß Malchau – Siedlung Humanopolis, Neufassung und Erweiterung – 2. Erweiterung mit der Begründung, dem Artenschutzfachbeitrag und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Groß Malchau – Siedlung Humanopolis, Neufassung und Erweiterung – 2. Erweiterung mit der Begründung, dem Artenschutzfachbeitrag und der zusammenfassenden Erklärung ins Internet eingestellt.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> ->Bürger->Aktuelles->Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Rosche) -> Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stoetze geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt,

der die Verletzung von den genannten Vorschriften oder den Mängeln des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen tritt der Bebauungsplan Groß Malchau – Siedlung Humanopolis, Neufassung und Erweiterung – 2. Erweiterung in Kraft.

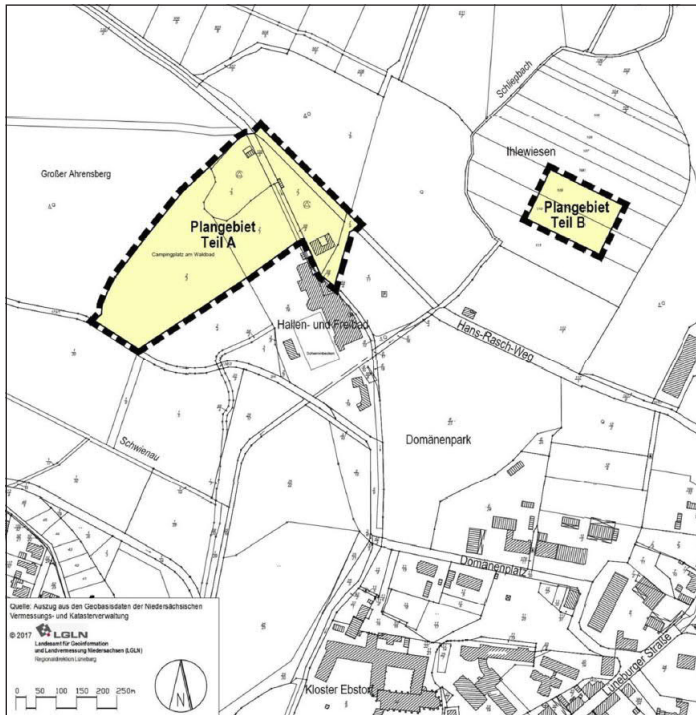
Der Gemeindedirektor
gez. Musik

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung des Klosterflecken Ebstorf Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz am Waldbad“

Der Bebauungsplan „Campingplatz am Waldbad“ wurde vom Rat des Klosterflecken Ebstorf am 16.09.2019 als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Die Geltungsbereiche der beiden Teilflächen A und B des Bebauungsplanes sind im nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze unterbrochene Umrandung kenntlich gemacht worden.



Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann von jedermann bei der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Fachbereich Bau- und Planungsmanagement, Zimmer 41, Lindenstraße 12 (Rathaus), 29549 Bad Bevensen, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Klosterflecken Ebstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Campingplatz am Waldbad“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen in Kraft.

Ebstorf, 14.10.2019

KLOSTERFLECKEN EBSTORF

(Siegel)

Gemeindedirektor
Oelstorf

